

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.“

Verfassung des Freistaats Thüringen - Auszug - Artikel 14

AUSSCHUSS

Die Aufgaben und Themenbereiche, die der Landtag zu bewältigen hat, sind so umfangreich und vielfältig, dass das Plenum als Ganzes überfordert wäre, wenn es sich mit jeder Einzelfrage im Detail beschäftigen wollte. Deshalb werden Ausschüsse gebildet, in denen sich einzelne Abgeordnete der Fraktionen mit bestimmten Themengebieten intensiv befassen. Der Petitionsausschuss entscheidet über die an den Landtag gerichteten Petitionen (Artikel 65 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Er hat elf Abgeordnete. Davon stellt vier Mitglieder die CDU-Fraktion, drei die Fraktion DIE LINKE, zwei die SPD-Fraktion und jeweils ein Mitglied die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD. Die Zusammensetzung des Ausschusses gibt damit die Mehrheitsverhältnisse im Plenum wieder.

WANN

Der Petitionsausschuss kann helfen in Fällen, bei denen es sich um Entscheidungen von Behörden und anderen Stellen handelt, die der Aufsicht des Freistaats Thüringen unterliegen. Das können zum Beispiel Städte, Gemeinden, Kreise oder Ministerien sein, aber auch Finanzämter, Schulen oder die Polizei. Allgemein gilt: Bei Beschwerden über Landesbehörden oder Landesgesetze ist der Landtag zuständig. Bei Beschwerden über Bundesbehörden oder Bundesgesetze kann sich jeder an den Bundestag wenden (Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss, Platz der Republik 1, 11011 Berlin).

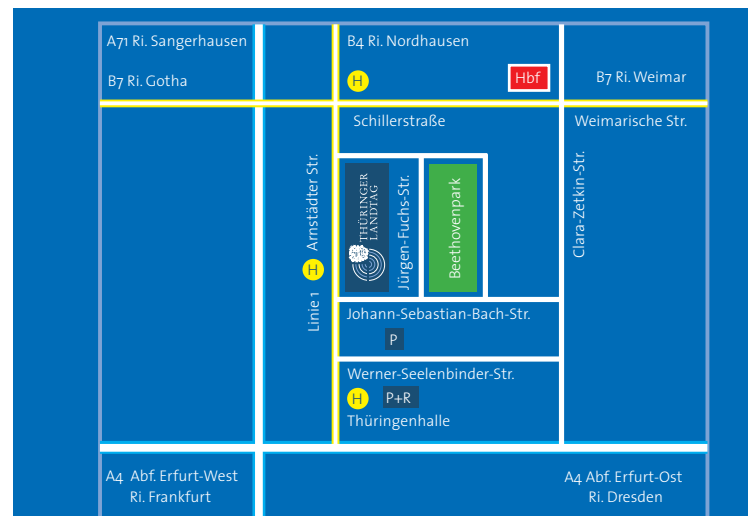
WANN NICHT

Gemäß der Verfassung sind die Richter unabhängig. Deshalb können Gerichtsurteile nicht vom Petitionsausschuss geprüft werden. Auch so genannte privatrechtliche Streitigkeiten, zum Beispiel mit Nachbarn, können nicht Gegenstand einer Petition sein.

Der Petitionsausschuss im Thüringer Landtag

Kontakt: Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

petitionsausschuss@landtag.thueringen.de
<https://petitionen-landtag.thueringen.de>
Tel.: 0361 37 72076
Fax: 0361 37 71050



Dieses Faltpapier dient der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Landtags. Es darf weder von Wahlwerbern noch von Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



THÜRINGER LANDTAG

Petitionsausschuss



Petitionen – Grundrecht für jedermann

WAS

Jeder hat das Recht, sich zu wehren, wenn er sich von einer staatlichen Stelle benachteiligt oder ungerecht und ungleich behandelt fühlt. Dieses Recht, sich mit einer Bitte oder Beschwerde (= Petition) an die Volksvertretung zu wenden, ist in der Landesverfassung festgeschrieben. So ist sichergestellt, dass die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Volksvertretung Gehör finden. Durch das Einreichen von Petitionen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit unmittelbar Anstöße zur politischen Willensbildung zu geben. Sie können mit ihren Anregungen und Ideen auch helfen, die Verwaltung bürgerfreundlicher zu machen.

WER

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung des Freistaats Thüringen geben jedermann das Recht, sich mit einer Petition an seine Volksvertretung zu wenden. Das zeigt, wie wichtig dieses Instrument in der Demokratie genommen wird. Jedermann kann von seinem Petitionsrecht Gebrauch machen. Das gilt für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes genauso wie für Minderjährige, für unter Betreuung stehende Personen oder für Strafgefangene. Auch gesellschaftliche Gruppen wie Bürgerinitiativen können Petitionen einreichen.

Rund 1.000 Eingaben erreichen den Petitionsausschuss jedes Jahr, die meisten davon schriftlich. Ein wesentlicher Teil dieser Eingaben wird von den Bürgerinnen und Bürgern persönlich vorgebracht, entweder im Landtag in Erfurt oder bei den Bürgersprechstunden, die der Ausschuss in den Thüringer Regionen anbietet. Pro Jahr kommt der Petitionsausschuss zu etwa zehn Sitzungen zusammen.



Vorsitzender:



Michael Heym (CDU)

Stellv. Vorsitzende:



Corinna Herold (AfD)



Kristin Floßmann (CDU)



Annette Lehmann (CDU)



Simone Schulze (CDU)



Ronald Hande (DIE LINKE)



Ute Lukasch (DIE LINKE)



Anja Müller (DIE LINKE)



Uwe Höhn (SPD)



Marion Rosin (SPD)



Babett Pfefferlein B 90/DIE GRÜNEN

„Der Petitionsausschuss ist eine wesentliche Schnittstelle zwischen dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern. Die an den Ausschuss gerichteten Eingaben führen uns vor Augen, was die Menschen bewegt und was sie von der Arbeit auf allen Ebenen der Verwaltung halten.“

Michael Heym (CDU)
Vorsitzender des Petitionsausschusses

WIE

Petitionen können mündlich oder schriftlich eingereicht werden. Wer sein Anliegen persönlich vortragen möchte, sollte vorher einen Termin vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden (Telefonnummer siehe Rückseite). Online-Petitionen können auf der Petitionsplattform <https://petitionen-landtag.thueringen.de> eingereicht werden.

Der Petitionsausschuss kann auf Antrag beschließen, dass Petitionen auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet veröffentlicht werden.

Die veröffentlichten Petitionen können dann sechs Wochen lang auf der Petitionsplattform mitgezeichnet werden. Erreicht eine Petition 1 500 Mitzeichnungen, findet zu dieser Petition eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss statt.

Petitionsverfahren im Überblick

